

# ZRS-Info 3/1993 (Oktober)

Herausgeber: Geschäftsführender Direktor des ZRS; Bearbeiter: stud. iur. Damian Hoppe

## Herzlich willkommen, liebe Erstsemester!

Das Zentrale Rechtswissenschaftliche Seminar (ZRS) heißt alle Jurastudent/innen im ersten Semester an der Ruhr-Uni als neue Nutzer herzlich willkommen. Dieses zweimal pro Semester erscheinende Nachrichtenblatt teilt Euch wichtige Neuigkeiten aus ZRS und Fakultät mit und versucht, durch Information die Benutzung der Jura Bibliothek für alle erträglich oder sogar angenehm zu gestalten. Im Verlauf des letzten Semesters haben sich an der Ruhr Uni viele Veränderungen für Jurastudent/innen ergeben. Die meisten davon werden Euch das Studieren sicher erleichtern:

### *Stichwort Notebooks im ZRS*

Seit Mitte des Sommersemesters 93 ist es auf Ebene 7 möglich, mit einem Notebook oder Laptop im ZRS zu arbeiten - natürlich nur im Akkubetrieb. Der Versuch war zunächst befristet bis Anfang dieses Semesters. Erste Erfahrungen haben aber gezeigt, daß noch recht wenige von dieser Möglichkeit Gebrauch machen - sei es aus Unkenntnis der Zulassung oder sei es deshalb, weil Jurastudent/innen nicht so wohlhabend sind, daß sie sich alle ein Notebook leisten können.

Wegen der bisher geringen Benutzung von Notebooks ist es auch noch zu keinerlei Beschwerden anderer gekommen. Lärm und Platzbedarf hielten sich in der Summe also in Grenzen. Aus diesem Grund wird der Versuch fortgesetzt. Weiterhin können ZRS-Benutzer ihr Notebook mitnehmen und auf Ebene 7 (und wirklich nur da) damit arbeiten.

### *Stichwort Neugestaltung des ZRS-Vorraums*

Ebenfalls während des letzten Semesters wurde der Vorraum vor dem ZRS-Eingang umgestaltet. Zu den altbekannten Schaukästen und den Garderobenständern kamen Schließfächer und eine Sitzgruppe hinzu.

Leider haben die älteren Semester von Beginn an diese Verschönerung stiefmütterlich behandelt. Was als Beitrag zum besseren Wohlbefinden gedacht war, ist innerhalb kürzester Zeit zur Mülldeponie geworden. Viele Raucher benutzen den Fußboden als Aschenbecher, der Weg zum Papierkorb ist oft zu weit, um einen Kaffee-Plastikbecher zu entsorgen etc. Und das sind leider nicht die einzigen Marotten, die sich eingeschlichen haben. Deshalb werdet Ihr gebeten, ein Motto zu beherzigen:

*Laß Dich nicht anstecken!* Laßt Euch nicht anstecken von dem Virus, Gespräche im ZRS zu führen (auch wenn sie noch so leise sind)! Laßt Euch nicht anstecken von der "Konkurrenzepidemie", die Bücher an ganz falsche Plätze befördert, damit sie möglichst kein anderer finden kann! Laßt Euch nicht anstecken von der "Raffgierseuche", bei der Dutzende von Büchern am Platz gehortet werden, auch wenn für die nächsten Stunden mit nur fünf Büchern gearbeitet wird! Und laßt Euch nicht anstecken von dem "Faulheitserreger", der dazu führt, daß man benutzte Bücher nicht wieder zurück ins Regal stellt, sondern sie einfach am Platz oder am Kopierer liegen läßt. Wenn Ihr durch Euer Handeln diese Viren von Euch fern haltet, werden sie nach kurzer Zeit ausgestorben sein. Danke!

### *Stichwort Tutorien*

Tutorien, sprich Orientierungskurse für Studienanfänger, hat es an der RUB immer schon gegeben. Diese Kurse werden von der Fachschaft durchgeführt und umfaßten in der Vergangenheit einen halben Vormittag, in dem ein Rundgang durch das GC-Gebäude, zur Mensa und zur Bibliothek unternommen wurde.

Mit diesem Semester wurde das Tutorienprogramm erheblich erweitert: 22 studentische

Tutor/innen wurden eingestellt. Für die Dauer der Vorlesungszeit des ersten Semesters werden Gruppen von etwa 15 Personen gebildet, die sich einmal in der Woche für zwei Stunden treffen.

Das Tutorium verfolgt das Ziel, eine Starthilfe für das (Jura-)Studieren an der RUB zu sein. Als erstes wird die räumliche Orientierung an der Uni vermittelt (der Rundgang, s.o.). Außerdem geht es um die soziale Betreuung als solche, z.B. werden die richtigen Adressen bei Uniproblemen aller Art genannt. Wertvolle Tips zur Studienorganisation (Ablauf etc) sollen nicht fehlen. Zwar werden im Tutorium keine Fälle besprochen oder Hausarbeiten gelöst, wohl aber wird vermittelt, wie man eine Hausarbeit oder Klausur formal richtig anlegt oder wie man für eine Hausarbeit die richtige Literatur findet (Zurechtfinden im ZRS, Möglichkeit der JURIS-Abfrage, CD-ROM-Stationen).

## **Studienreform: Mit Riesenschritten voran?**

Die Studienanfänger dieses Wintersemesters unterliegen einem neuen Juristenausbildungsgesetz (JAG) und einer entsprechenden Ausbildungsordnung (JAO). Die wichtigsten Neuerungen:

Im ersten Staatsexamen werden fünf Klausuren statt bisher drei geschrieben (je zweimal Zivil- und Öffentliches Recht, einmal Strafrecht gegenüber bisher je einer Klausur), die Hausarbeit dauert nur noch vier statt sechs Wochen, die mündliche Prüfung wird von drei statt vier Prüfern abgehalten und die Nebengebiete werden nicht mehr gesondert geprüft. Die Klausuren haben für die Examensnote ein Gewicht von 40 Prozent (bisher 30), die Hausarbeit geht zu 20 Prozent ein (bisher 30), der mündliche Teil "wiegt" nach wie vor 40 Prozent.

Wer sich bis zum Ende des siebten Semesters zum Examen meldet, kann die Klausuren "abgeschichtet" schreiben d.h. drei Klausuren sofort schreiben und die restlichen beiden erst

sieben Monate später.

Für die Examensvoraussetzungen gilt: Es ist nur noch jeweils eine Übung in den drei Kerngebieten erfolgreich zu absolvieren (bisher: Anfänger- und Fortgeschrittenen-Übungen), die Wahlfachgruppen sind aufgespalten worden (Wirtschaft & Steuern und Arbeit & Soziales sind jetzt eigenständige Gruppen, die Wahlfachgruppe Internationales wurde in Internationales Privatrecht & Rechtsvergleichung und Völker & Europarecht gespalten) und der Grundlagenschein kann jetzt auch vor dem vierten Fachsemester erworben werden.

Um den Umfang des examensrelevanten Wissens einzuschränken, wurde der Pflichtfachkatalog eingegrenzt. Manche Teilgebiete dürfen nicht mehr geprüft werden, in anderen Gebieten werden Kenntnisse "nur im Überblick" verlangt ("nur" die "Grundstrukturen," kein vertieftes Wissen von Rechtsprechung und Literatur).

Für "Altstudenten" gilt eine Sonderregelung: Bis 30. Juni 1997 können sie auf Antrag das Examen nach dem JAG 1985 ablegen, grundsätzlich unterliegen aber auch sie dem JAG 1993.

## **Hilfskräfte gesucht**

Dem ZRS sind jetzt Mittel für weitere CD-ROM-Stationen bewilligt worden. Damit wird erneut die Möglichkeit der computergestützten Literaturrecherche verbessert. Für die Betreuung und Wartung werden nun studentische Hilfskräfte gesucht. Voraussetzungen: Mindestens 4. Fachsemester, überdurchschnittliche Leistungen, Erfahrung mit EDV. Bewerbungen an den Geschäftsführenden Direktor des ZRS, GC 8/135.

## **Das Letzte**

...in diesem ZRS-Info ist die einzige schlechte Nachricht: Die Professur "Strafrecht und Strafprozeßrecht" (Nachfolge Prof. Dr. Warda) konnte immer noch nicht neubesetzt werden. Der Heidelberger Universitätsprofessor Hillenkamp hat den Ruf nach Bochum abgelehnt. Der Ruf geht nunmehr an den Zweitplazierten der Vorschlagsliste, Prof. Dr. Beulke, Passau.